

Amtsgericht Pforzheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Zwangsvorsteigerung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am:

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 23.02.2026	10:00 Uhr	142 N, Sitzungssaal	Amtsgericht Pforzheim, Lindenstraße 8, 75175 Pforzheim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Straubenhardt-Feldrennach

lfd.N r.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Straubenhardt-Feldrennach	318/3	Gebäude- und Freifläche	Silcherstraße 24	555	350
2	Straubenhardt-Feldrennach	318/1	Gebäude- und Freifläche	Schillerstraße	600	350
3	Straubenhardt-Feldrennach	2560	Landwirtschaftsfläche	Dinkelrain	1.270	349
4	Straubenhardt-Feldrennach	520	Landwirtschaftsfläche	Kirchmähder	721	349
	Straubenhardt-Feldrennach	543	Landwirtschaftsfläche	Kirchmähder	807	349
5	Straubenhardt-Feldrennach	409	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche	Stegwiesen	487	349

Eingetragen im Grundbuch von Straubenhardt-Ottenhausen

lfd.N r.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
6	Straubenhardt-Ottenhausen	1098	Landwirtschaftsfläche	Holderberg	1.336	315

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Freistehendes Dreifamilienhaus, Baujahr ca. 1967, Gesamtwohnfläche ca. 194 m², Garage, zwei offene Lagerschuppen. Weder bewohnt noch vermietet.

Verkehrswert: 439.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Unbebautes Grundstück im Bereich eines allgemeinen Wohngebietes.

Verkehrswert: 230.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Unbebaute Landwirtschaftsfläche

Verkehrswert: 3.400,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Unbebaute Landwirtschaftsfläche

Verkehrswert: 4.100,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Unbebaute Landwirtschaftsfläche

Verkehrswert: 1.300,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Unbebaute Landwirtschaftsfläche

Verkehrswert: 4.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:

Landesoberkasse Baden-Württemberg

IBAN:

DE51 6005 0101 0008 1398 63

Bank:

Baden-Württembergische Bank

BIC:

SOLADEST600

Verwendungszweck:

2541077001988, Az. 1 K 4/25

AG Pforzheim

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Pforzheim, den 07.11.2025
Amtsgericht Pforzheim – ZVA I -
Ott
Rechtspfleger